

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Ausstattung Bürgerhaus
Küche

Drucksache

2096/19

Ortsteilrat
Schwerborn

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	23.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i. V. m. § 8 Abs. 1 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung), werden für das Bürgerhaus Schwerborn finanzielle Mittel für den Erwerb einer Kaffeemaschine inkl. Zubehör i. H. v. 322,00 EUR zur Verfügung gestellt.

15.10.2019, gez. Peters

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 322,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	322,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt die Ausstattung des Bürgerhauses Schwerborn mit einer neuen Kaffeemaschine inkl. Zubehör, da bei der bisherigen Kaffeemaschine ein Defekt vorliegt.